



Umgang mit Covid-19-Verdachts- und Erkrankungsfällen in den Praxen

Um Infektionsketten zu unterbrechen und Infektions- und Verdachtsfälle schnell zu erkennen, empfiehlt die KV Nordrhein allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten folgendes grundsätzliches Vorgehen:

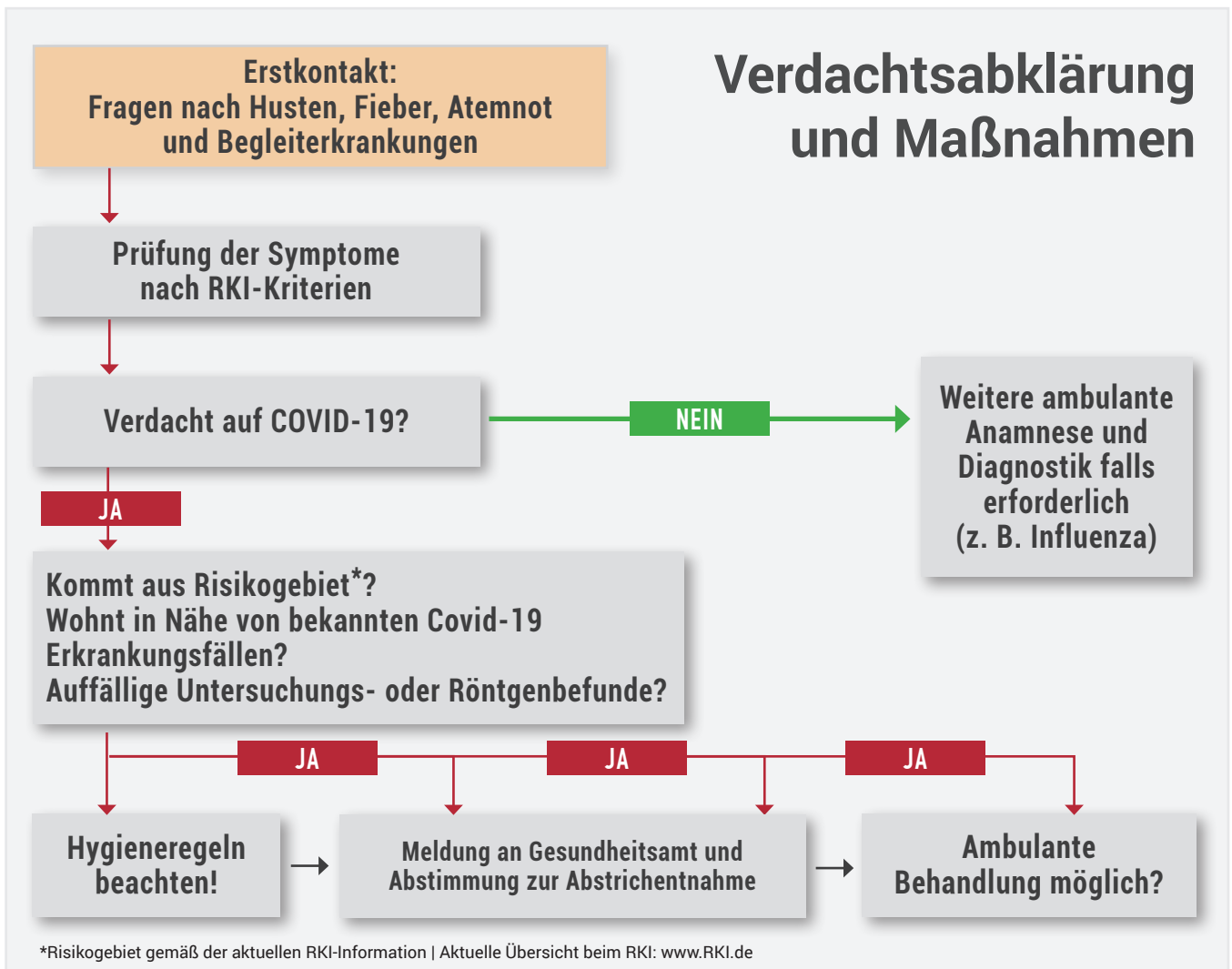
- Patienten sollen die Praxen nicht aufsuchen, sondern erst beim Hausarzt oder ihrem behandelnden Arzt anrufen. Die Anrufe sind in jedem Falle entgegenzunehmen! Bitte verbessern Sie die telefonische Erreichbarkeit durch Verkürzung der Gesprächsdauern und Sicherstellung der Erreichbarkeit (möglichst keinen Anrufbeantworter). Informieren Sie Ihr Telefonpersonal über dringende Verdachtskriterien für eine Infektion: vor allem Husten und Fieber $>38,5^{\circ}$.
- Am Telefon stellen Sie zur Abklärung der Kriterien des RKI folgende Fragen:
 - Haben Sie Husten oder andere Beschwerden der Atemwege?
 - Haben Sie Atemnot?
 - Welche anderen Erkrankungen haben Sie?
 - Haben Sie Fieber? Wenn ja, wie hoch? Wann zuletzt gemessen?
 - Wie geht es Ihnen allgemein?
 - Wo haben Sie sich in den letzten 14 Tagen aufgehalten? Waren Sie verreist?
(mit tagesaktuellen RKI Risikogebieten abgleichen)
 - Hatten Sie Kontakt mit einer Person, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde?
 - Gibt es in Ihrer Nähe bekannte COVID-19-Erkrankungsfälle?
 - Gibt es bereits Untersuchungsbefunde der Lunge oder Röntgenbefunde?
- Patienten mit Infektionsverdacht sollen zu Hause bleiben, es sei denn, es liegt eine so nicht beherrschbare Erkrankungssituation vor. Bei begründetem Verdachtsfall mit schwerer Symptomatik/ Erkrankung wie Luftnot, hohem Fieber, schlechtem Allgemeinzustand, Begleiterkrankungen nach ärztlicher Beurteilung: 112 und stationäre Behandlung nach telefon. Vorankündigung.
- Bei nicht schwerer Symptomatik bzw. fehlenden sonstigen medizinischen Risiken: zu Hause einige Tage abwarten, beim Hausarzt anrufen, wenn es schlimmer wird.
- Bei jedem begründetem Verdacht unverzügliche Information an das zuständige Gesundheitsamt und Abstimmung mit diesem, ob im häuslichen Umfeld oder in einem regionalen Diagnosezentrum ein Abstrich erfolgt.
- Patienten können auch die 116 117 anrufen. Dort gibt es eine ausführliche Information zu Corona (COVID-19) Fragen. Bei erkennbar bedrohlicher Situation alarmiert die Arztrufzentrale (ARZ) die 112. Ansonsten organisiert die ARZ bei Vorliegen der RKI Kriterien einen ärztlichen Rückruf. Informationen erteilen auch die vorhandenen Hotlines der Gesundheitsämter.



KVNO Praxisinformation

Fälle umgehend melden:

Ärzte sind verpflichtet, alle begründeten Verdachts-, Krankheits- und Todesfälle im Zusammenhang mit dem Virus unverzüglich dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden. Die Meldung – inklusive Namen und Kontaktdaten der betroffenen Person – muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Mit dem Gesundheitsamt sollte auch abgestimmt werden, ob ein Abstrich im häuslichen Umfeld oder in einem eventuell inzwischen errichteten regionalen Diagnosezentrum erfolgt.



Weitere Informationen:

Wir verweisen für weitere Information das Robert Koch-Institut (www.rki.de) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (www.kbv.de). Die KV Nordrhein hat zudem eine Webseite geschaltet, auf der neben aktuellen Informationen auch Verhaltenshinweise und häufige Fragen und Antworten abrufbar sind (coronavirus.nrw).



Tischvorlage: Patientenabfrage

Wichtige Fragen an Patienten zur Abklärung:

- Haben Sie Husten oder andere Beschwerden der Atemwege?
- Haben Sie Atemnot?
- Welche anderen Erkrankungen haben Sie?
- Haben Sie Fieber?
 - Wenn ja, wie hoch?
 - Wann zuletzt gemessen?
- Wie geht es Ihnen allgemein?
- Wo haben Sie sich in den letzten 14 Tagen aufgehalten?
Waren Sie verreist?
(mit RKI Risikogebieten abgleichen)
- Hatten Sie Kontakt mit einer Person, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde?
- Gibt es in Ihrer Nähe bekannte COVID-19-Erkrankungsfälle?
- Gibt es bereits Untersuchungsbefunde der Lunge oder Röntgenbefunde?

